

1963. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung). Am 24. März 1982 ersuchte der Stadtrat von Zürich um Genehmigung seines Beschlusses vom 11. Dezember 1981 betreffend Festsetzung von Baulinien im Quartierplan Nr. 465/Bachwiesen im Gebiet zwischen der Albisrieder-, der Altstetterstrasse, der Strasse In der Breiti/Bachwiesenstrasse und der Freihaltezonengrenze in Zürich-Albisrieden.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Stadtrates von Zürich vom 11. Dezember 1981 betreffend Festsetzung von Baulinien im Quartierplan Nr. 465/Bachwiesen im Gebiet zwischen der Albisrieder-, der Altstetterstrasse, der Strasse In der Breiti/Bachwiesenstrasse und der Freihaltezonengrenze in Zürich-Albisrieden wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich (unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk, Quartierplan Nr. 465) sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.